



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 1 – 88 e 10.01-1/2014

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des
Landesbetriebes Hessen-Forst

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter: Herr Stoll
Durchwahl: 1680

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 20. September 2017

Wettbewerbsrechtlich konforme Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Hessen-Forst,

als Ihre Ministerin möchte ich Sie mit diesem Schreiben über aktuelle Entwicklungen zur Vermarktung von Rundholz durch den Landesbetrieb Hessen-Forst informieren.

Am 12.09.2017 fand auf Einladung des Bundeskartellamtes ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des Bundeskartellamtes und der Fachabteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Rundholzvermarktung in Hessen statt. Teilnehmer an diesem Gespräch war auch der Leiter des Landesbetriebs Hessen-Forst, Herr Michael Gerst. In diesem Gespräch wurden die aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf am 15. März 2017 hinsichtlich der Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg ggf. zu ziehende Schlussfolgerungen für Hessen erörtert.

In freundlicher und sachlicher Atmosphäre hat das Bundeskartellamt bei dem Gespräch entsprechende Positionen vertreten und Erwartungen entwickelt, die sich wie folgt darstellen:

Die Organisation des Holzverkaufes, das heißt die Vorbereitung des Holzverkaufs, die Zuordnung von Holz mengen zu den Holzkaufverträgen eines körperschaftlichen oder privaten Waldbesitzers mit einer Fläche von über 100 Hektar und die dazugehörige Rechnungsstellung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst, sind nicht mit dem Wettbewerbsrecht zu vereinbaren, da es sich hierbei um eine Kernbeschränkung handelt.



Das Bundeskartellamt strebt eine größere Vielfalt auf der Seite der Anbieter von Rundholz in Hessen an. Es ist an einer einvernehmlichen Lösung mit dem Land Hessen interessiert und erwartet bis zu Beginn des neuen Jahres einen Vorschlag des Landes Hessen zum wettbewerbskonformen Holzverkauf.

Ich habe am 20.09.2017 den Landesforstausschuss über die Ergebnisse des Gesprächs informiert. Im Landesforstausschuss wurde daraufhin unter Leitung von MD Carsten Wilke eine Arbeitsgruppe gebildet, die Lösungen für den Holzverkauf in Hessen entwickeln soll. Dies soll aus meiner Sicht unter Wahrung des Einheitsforstamtes geschehen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Er wurde zudem vom Ministerium zeitgleich beauftragt, bis zum 1.12.2017 einen vorbereitenden Vorschlag zur Umsetzung der o.a. Vorgabe zu erarbeiten.

Ich möchte betonen, dass trotz aller Unwägbarkeiten eine verlässliche und zielführende Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Partnern des Landesbetriebs Hessen-Forst in meinem und im Interesse des Landesbetriebs Hessen-Forst liegt, um die erfolgreiche Bewirtschaftung des hessischen Waldes durch den Landesbetrieb Hessen-Forst auch künftig zu gewährleisten.

Mir ist bewusst, dass es zu Änderungen der Ablauforganisation kommen wird, die viele Beschäftigte des Landesbetriebs Hessen-Forst mit Sorge über ihre Rolle und künftigen Aufgaben erfüllen wird. Dies betrifft insbesondere alle Beschäftigten, die bisher hervorragende Arbeit bei der Betreuung des ihnen anvertrauten Körperschaftswaldes und des Privatwaldes mit einer Fläche von über 100 Hektar geleistet haben, sei es auf der Revierebene, im Forstamtsbüro oder als Teil der Forstamtsleitung. Selbstverständlich werden wir bei der Ausgestaltung der erforderlichen Lösungen auch die Interessen der Beschäftigten des Landesbetriebs Hessen-Forst umfassend berücksichtigen.

Über die weiteren, aktuellen Entwicklungen wird Herr Gerst Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz